Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: G. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 103.

Nr. 418

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

106 Sitzung vom 16. Juni, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Zunächst wird die **zweite Berathung des Nachtrags** für 1896/97 fortgesetzt.

Die Kommission hat den Posten von 300 000 Mark als erste Rate für den Neubau einer Kaserne in Wiesbaden gestrichen.

Abg. Dr. **Lieber** (Centr) beantragt, diese Position wieder herzustellen.

Abg. **Werner** (Antis) bittet, es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen.

Abg. **Müller**-Fulda (Centr.) tritt ebenfalls für den Kommissionsbeschluß ein. Drei hessische Städte, die bis 1866 Garnisonen gehabt hätten, wünschten wieder eine solche zu erhalten. Die Stadt Rothenburg hätte sich sogar bereit erklärt, auf eigene Kosten die Kaserne zu erbauen.

Generalmajor **v. Gemmingen** erklärt, daß die Militärverwaltung gerade auf diese Position einen großen Werth lege, da es unmöglich sei, das betr. Bataillon anderswohin als nach Wiesbaden zu verlegen.

Abg. **v. Massow** (kons.) bemerkt, daß seine Partei für den Antrag Lieber stimmen werde.

Abg. Dr. **Paasche** (natl.) führt aus, daß seine politischen Freunde jetzt ihre Bedenken gegen den Antrag Lieber fallen gelassen hätten und für die Bewilligung der Kaserne in Wiesbaden stimmen würden.

Hierauf wird entgegen dem Kommissionsbeschlusse die Position für die Kaserne in Wiesbaden gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Antisemiten und der Sozialdemokraten bewilligt.

Für den Neubau einer Kaserne in Bitsch (Elsaß) werden als erste Rate 200 000 Mark gefordert.

Abg. **Colbus** (Elsässer) macht darauf aufmerksam, daß in der Mitte der Stadt Bitsch eine alte leere französische Kaserne liege, die sich mit 100 000 Mark Kosten vollständig entsprechend renoviren ließe.

Generalmajor **v. Gemmingen** erwidert, daß diese frühere französische Kaserne ein ganz unbrauchbares altes Gebäude sei.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.) bittet die Militärverwaltung um Auskunft darüber, ob es beabsichtigt sei, mit der neuen Kaserne in Bitsch auch Dienstwohnungen für Offiziere zu verbinden.

Generalmajor **v. Gemmingen** erwidert, daß Verhandlungen hierüber vielleicht geführt seien, jedenfalls seien sie von der Centralverwaltung nicht veranlaßt worden.

Die Position für Bitsch wird bewilligt.

Für den Neubau einer Kaserne in St. Avold werden 320 000 M. gefordert.

Ab. **Colbus** (Elsässer) bemerkt, daß sowohl die Bewohner von St. Avold als auch von Forbach ihn gebeten hätten, im Reichstage für eine Garnison einzutreten. (Heiterkeit.) Er glaube, die Interessen dieser beiden Städte nur so vereinigen zu können, indem er für den Neubau der Kaserne in St. Avold eintrete, aber auch die Militärverwaltung bitte, aus Metz oder irgend einer anderen Stadt, die mit Soldaten überfüllt sei, einige Bataillone nach Forbach zu legen. (Große Heiterkeit.) Die Stadt Forbach sei zu unglaublichen Opfern bereit, wenn sie eine Garnison erhalte, und würde zum Bau einer Kaserne gerne 200 000 M. hergeben.

Abg. **Adt** (nl.) befürwortet ebenfalls die Verlegung einer Garnison nach Forbach.

General **v. Gemmingen** macht darauf aufmerksam, daß die Verlegung einer Garnison nach Forbach zu große Kosten verursachen würde, St. Avold verdiene den Vorzug. Zwar habe Forbach sich zu großen Opfern bereit erklärt, es sei jedoch zweifelhaft, ob eine Stadt von 6000 Einwohnern diese auch leisten könnte. Jedenfalls würden die Anerbietungen der Stadt Forbach die Militärverwaltung veranlassen, mit ihr in Verhandlungen einzutreten, und es sei nicht ausgeschlossen, daß später einmal diese Verhandlungen zu einem Resultat führen würden.

Abg. **Adt** (ntl.) beantragt, die Position zu streichen. Die Position wird jedoch bewilligt.

Der Rest des Nachtrags zum Militäretat wird ohne wesentliche Debatte genehmigt, soweit er sich auf das preußische und sächsische Kontingent bezieht. Für Württemberg werden zur Erweiterung und Ergänzung von Kasernen 600 000 M. gefordert.

Abg. **Rembold** (Ctr.) beantragt, die Summe auf 371 000 M. herabzusetzen.

Württembergischer Kriegsrath **v. Horion** widerspricht diesem Antrage.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.) beantragt eine Resolution, der Reichstag möge die Erwartung aussprechen, daß bei Beschaffung der Kasernements für die beiden neuen württembergischen Regimenter, die in Weingarten vorhandenen Bauten verwendet und dadurch eintretende Ersparnisse von der geforderten Bedarfssumme später zurückgerechnet würden.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. **Rembold**, **Gröber** (Ctr.) und Kriegsrath **v. Horion**. Die Resolution Lieber wird angenommen, die Position bewilligt.

Damit ist der Nachtrag zum Heeresetat erledigt. Der Nachtrag zum Marine-, Post- und Eisenbahnetat wird ohne Debatte genehmigt.

Endlich wird ein Anleihegesetz zu diesem Nachtragsetat mit dem Zusatzantrag des Abg. **v. Leipziger** (kons.) angenommen, daß von der Anleihe-Ermächtigung nur insoweit Gebrauch zu machen ist, als der Bedarfsbetrag nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen seine Deckung findet.

Der zweite Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat 1896/97 (Mehrforderung für artilleristische Versuchszwecke im Betrage von rund 400 000 M.) wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte erledigt.

In dritter Berathung wird sodann die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1894/95 mit den Etatsüberschreitungen genehmigt, zugleich wird eine Resolution angenommen, durch welche die verbündeten Regierungen ersucht werden, eine baldige Aenderung der kaiserlichen Verordnung vom 23. April 1879 betreffend die Umzugskosten für die gesandtschaftlichen und konsularischen Beamten in Erwägung zu nehmen.

Der **Gesetzentwurf betreffend die Umformung der vierten Bataillone** wird ohne Debatte in dritter Berathung angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Die Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle wird ausgesetzt und zunächst **Petitionen** berathen.

Die Kommission beantragt, die Petitionen betreffend Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Abg. **Fischbeck** (Frs. Vp.) beantragt, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Benoit** (Frs. Vgg.) tritt für den Antrag Fischbeck ein, die Abgg. **Jacobskötter** (kons.) und **Euler** (Ctr.) befürworten dagegen den Kommissionsbeschluß.

Die Diskussion schließt, ohne daß der Abg. Fischbeck zum Worte kommt.

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.) beantragt, mit Rücksicht hierauf diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. **Fischbeck** bittet, über den Antrag Bennigsen abstimmen zu lassen und bezweifelt zugleich die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau ebenfalls darüber zweifelhaft ist, ob das Haus beschlußfähig ist, findet Namensaufruf statt. Die Auszählung ergiebt die Anwesenheit von nur 176 Abgeordneten; das Haus ist also nicht beschlußfähig, die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Interpellation des Centrums, betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes, dritte Berathung der Anträge der Abgg. **Ancker** und **Auer**, betr. ein Reichs-Vereinsgesetz, dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Schutztruppe und des Nachtragsetats, zweite Berathung des Depotgesetzes, Gesammtabstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung. Wahlprüfungen.

Abg. **Gamp** (Rpt.) bittet den Präsidenten, auch den freikonservativen Antrag, betr. die Lombardirung landwirthschaftlicher Pfandbriefe auf die Tagesordnung zu setzen.

Vizepräsident **Schmidt** bedauert, mit Rücksicht auf die Geschäftslage den Wunsch des Abg. Gamp nicht erfüllen zu können.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 16. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung des Antrages Dr. Arendt und Gen., betreffend die Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, wird fortgesetzt.

Abg. **Möller** (nl.): Den Vorwurf, das die Anhänger des Antrages die Arbeiterschutzgesetzgebung stocken lassen wollen, muß ich entschieden zurückweisen. Weder dem Handelsminister noch dem Abg. Trimborn haben die gestern hier gehaltenen Reden eine Veranlassung dazu gegeben. (Beifall.) Wir werden für den Antrag stimmen, um unserer scharfen Mißbilligung darüber Ausdruck zu geben, daß diese Verordnung erfolgt ist, die dem Arbeiterschutzgesetz nicht entspricht. Die gesundheitsschädliche Einwirkung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe muß ich bestreiten. Die übermäßige Arbeitszeit an sich ist kein Grund zum Erlaß solcher Verordnungen, es muß auch der Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit erbracht werden, und dieser Beweis ist bisher nicht geführt. So werden z. B. die Bäcker vom Gelenk- und Muskelrheumatismus nicht häufiger befallen, als andere Gewerbtreibende. Es sind keine Thatsachen, sondern nur Raisonnements, die dazu geführt haben, diese Verordnungen zu erlassen. Ein Drittel der Bäcker arbeitet ohne Gesellen; diese werden von der Verordnung nicht getroffen. Von den übrigen zwei Dritteln werden hingegen 47 Proz. Kleinmeister davon betroffen, und diese müssen besonders darunter leiden. Gerade das Bäckergewerbe ist das denkbar ungeeignetste, um sozialpolitische Experimente anzustellen. Wenn aber etwas derartiges geschehen soll, so soll es geschehen auf dem geraden Wege der Gesetzgebung, man soll sich aber hüten, auf diese Weise ein Experiment am Leibe des Handwerkers zu machen. Man verweist uns immer auf England, aber dort herrschen ganz andere Verhältnisse, auch hinsichtlich des Genusses von frischem Brot. Wenn wir etwas thun wollen, so sollen wir nicht die Arbeitszeit beschränken, sondern, wie der Unterstaatssekretär von Rottenburg meinte, uns die Liebhaberei, des Morgens schon frische Brödchen zu essen, abgewöhnen. Ich bedauere, daß die Verordnung erlassen ist, aber sie tritt unter der vollen Verantwortung der preußischen Regierung in Kraft. Rechtszweifel sind jetzt schon entstanden, die Schöffengerichte werden oft nicht wissen, ob sie verurtheilen sollen oder nicht, die Verordnung wird zur Förderung der Rechtseinheit nicht beitragen.

Geheimrath **v. Meyeren** bestreitet, daß die Verordnung des Bundesraths keine Rechtsgiltigkeit habe. Positive Bestimmungen hierüber giebt es allerdings nicht, aber nach der Theorie der Reichsverfassung werden derartige bundesräthliche Verordnungen vollkommen gleich geachtet den Reichsgesetzen. (Widerspruch rechts.) Der Reichstag kann über solche Verordnungen zwar diskutiren oder sie bemängeln, eine rechtliche Bedeutung aber haben solche Diskussionen nicht.

Abg. **Stötzel** (Ctr.) bedauert die Einbringung des Antrages. Was würde es im Lande für einen Eindruck machen, wenn die Volksvertretung der Regierung in die Arme fallen wolle. Dies würde nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten sein. Das Centrum würde gegen den Antrag stimmen.

Abg. **Brütt** (freikons.) führt aus, daß nach den Erklärungen des Handelsministers die Bäcker mit dem zufrieden sein müßten, was die Reichskommission für Arbeiterstatistik ihnen bescheert habe. Meine Freunde sind nun zwar der Ueberzeugung, daß diese Bescheerung keine erfreuliche ist, hoffen aber, daß sich richtige und sachgemäße Grenzen finden lassen werden. Herr von Rottenburg hat selbst erklärt, daß er trotz des großen aufgewendeten Apparates von den Verhältnissen auf dem Lande keine Ahnung habe. Die Kommission für Arbeiterstatistik ist dilettantenhaft verfahren. In der Sache ist überaus einseitig vorgegangen, die Regierungsassessoren scheinen das große Wort in der Kommission geführt zu haben. Hoffentlich wird sich auch die Regierung davon überzeugen, daß die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik minderwerthig sind.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Wenn man sachlich, ruhig und nüchtern die Arbeiten der Kommission verfolgt hat, so muß man zugeben, daß sie sehr viel sachverständiger verfahren ist, als es dem Parlamente möglich war. Die Kommission ist ihren Arbeiten mit Aufopferung, Sachverständigkeit und Klugheit nachgekommen. Man kann sehr wohl des Morgens Brötchen essen, die zwei Stunden älter sind. Wenn man den deutschen Hausfrauen dies vor Augen hält, so werden sie Mitleid mit den Bäckerfrauen haben und ihnen zu Liebe gern dies kleine Opfer bringen. Es ist ganz in der Ordnung, daß man den großen Betrieben die Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte beschränkt. Den Vortheil davon haben die kleinen Betriebe. Mit der Zeit wird man sich an die Verordnung schon gewöhnen. Was die juristische Seite betrifft, so hat die Regierung nach § 120e das Recht zu einer solchen Verordnung, und die Entscheidung der Frage, ob die Vorbedingungen zutreffen, ist einzig und allein der Regierung überlassen. (Widerspruch rechts.) Ich würde es daher bedauern, wenn durch die Aeußerung des Freiherrn von Zedlitz die Bäckermeister veranlaßt würden, zu prozessiren. Die Verordnung ist ohne Nachprüfung des Richters giltig. Wir haben doch ähnliche Verordnungen, deren Rechtsgiltigkeit Niemand angezweifelt hat. So sind die Ausnahmen von der Sonntagsruhe auch durch Verordnungen festgesetzt. Das erinnert mich daran, daß man früher sagte, Steuern dürfen nur auferlegt werden im Rahmen des Bedürfnisses, also hat der Richter bei einer Steuerverweigerung nachzuprüfen, ob ein Bedürfniß vorlag. Damals widersetzten sich die Richter dieser Auslegung. Also seien Sie jetzt auch konsequent! Es würde mir eine Schadenfreude bereiten, wenn durch die Aeußerung des Freiherrn v. Zedlitz recht viele Bäcker prozessiren und ihre Prozesse verlieren. Die Furcht vor der Sozialdemokratie ist unberechtigt, ich habe eine bessere Meinung von unseren christlichen Bäckern, als daß sie sich durch solche Verordnung in die Fangarme der Sozialdemokratie treiben lassen. Selbst Bäckerinnungen sind mit der Verordnung, von einigen kleineren Bestimmungen abgesehen, ganz einverstanden. Nachdem wir eine Arbeiterschutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter geschaffen haben, müssen wir auch eine Handwerkerschutzgesetzgebung zu Gunsten der Handwerker schaffen. Durch diese Verordnung retten wir unsere christlichen Bäckergesellen vor der Verführung der Sozialdemokratie. Ja wir sollten sogar noch weiter gehen und auch für das Buchdruckereigewerbe eine ähnliche Verordnung erlassen. Ich halte die Verordnung für eine segensreiche für das ganze Volk. (Beifall im Centrum.)

Abg. **v. Brockhausen** (kons.): Ich muß zunächst die Rechtsgiltigkeit der Verordnung bestreiten. Es ist doch ein großer Unterschied zwischen einer Polizeiverordnung und einer Verordnung des Bundesraths. Eine große Gefahr besteht darin, daß die Oberlandesgerichte die juristische Frage verschieden beurtheilen können, da die Sache nicht dem Spruch des Reichsgerichts unterliegt. Ich bedauere es, daß man mit dieser Verordnung vorgeht, bevor man eine geordnete Interessenvertretung der davon betroffenen Betriebe hat. In kleinen Städten erfreuen sich gerade die Bäckergesellen eines üblen Leumundes, sie benutzen ihre freie Zeit dazu, um allerhand Allotria zu treiben. Ich bin ein Freund der Arbeiterschutzgesetzgebung, kann aber dieser Verordnung nicht zustimmen, zumal da die mittleren Betriebe davon schwer geschädigt werden. Die Verantwortung für diese Verordnung trägt das preußische Staatsministerium; wir haben alle Veranlassung, warnend unsere Stimme zu erheben. Schon oft haben sich unsere Warnungen später als nothwendig herausgestellt. So wird es auch hier sein. Heben Sie die Verordnungen entweder ganz auf oder schieben Sie sie wenigstens hinaus.

Abg. **Stöcker** (bei keiner Partei): Was würde es für einen Eindruck im Lande machen, wenn jetzt 14 Tage vor Inkrafttreten die Verordnungen aufgehoben würden! (Ruf rechts: Einen sehr guten!) Das Ansehen der Regierung und namentlich des Handelsministers würde dadurch schwer geschädigt, und das Vertrauen, daß die Regierung in der sozialpolitischen Gesetzgebung weiter gehen will, würde erschüttert werden. Man spricht von einer Hypnotisation in der sozialen Gesetzgebung, aber viel schlimmer ist der Hypnos, der soziale Schlaf. Stillstand heißt hier Rückgang. Unsere sozialpolitischen Gesetze haben entschieden ihr Gutes. Die Sozialdemokratie ist freilich nicht kleiner geworden, aber sie hat sich geändert; an die Stelle der Drohungen und revolutionären Bestrebungen ist ein Mitwirken an der Gesetzgebung getreten. Der große Fehler ist der, daß die Regierung von 1863—1878 nichts zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gethan hat. Warum bringen Sie nicht selbst die Uebelstände zur Sprache? Wenn Sie das den Sozialdemokraten überlassen, so verschaffen Sie diesen die Autorität zur Bezauberung des Volkes. Die Furcht, daß allgemein, auch in der Landwirthschaft, der Maximalarbeitstag eingeführt wird, ist eine Hallucination. Die Bäckermeister selbst begrüßen die Verordnung. Wer auch nur einen Schatten von Sympathie für soziale Reformen hat, muß hier zugreifen, wo es sich herausstellt, daß Leute 16—18 Stunden beschäftigt sind. Natürlich rückt die soziale Reform allmählich jedem Stande auf den Leib, man freut sich darüber, wenn andere davon betroffen werden, aber man möchte Halt gebieten, wenn man selbst betroffen wird. Auf patriarchalischen Zuständen kann man doch die soziale Ordnung nicht aufbauen, obgleich ich mich darüber freue, wenn noch in einem Betriebe patriarchalische Verhältnisse bestehen. Auf anderen Gebieten gehen Sie scharf vor, sie verbieten den Terminhandel, Sie schaffen Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb. Wenn man auf anderen Gebieten so scharf vorgeht, so darf man auf dem Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht stehen bleiben, sonst erweckt man bei den Arbeitern den Glauben, daß man ihnen nicht helfen will. Ich stehe ganz auf dem Boden der Verordnung.

Abg. **Schall** (kons.): Aus den Worten des Vorredners klang

heraus, als wenn der uns von anderer Seite gemachte Vorwurf, daß wir nicht mit derselben Begeisterung für soziale Reformen eintreten, wie früher, auch von ihm getheilt wird. Wo eine übermäßige Ausbeutung vorliegt, treten wir für Beseitigung der Mißstände ein, aber wir stellen uns nicht nur auf den Standpunkt der Arbeiter, sondern betrachten die Unternehmer als gleichberechtigte Faktoren. Daher muß ich warnend meine Stimme gegen diese Verordnung erheben, die die Existenz vieler Bäcker vernichtet. Ich muß die uns gestern vom Minister gemachte Unterstellung zurückweisen, als wären wir erst gegen die Verordnung gewesen, nachdem die Bäcker gedroht haben, uns ihre Kundschaft zu entziehen. Das war nicht staatsmännisch gedacht. (Beifall rechts). Die konservative Partei läßt sich nicht durch die Agitation von Bäckermeistern bewegen, ihre Gesinnung zu wechseln. (Sehr richtig! rechts). Der Minister hätte wohl einsehen können, daß auf seine Aeußerung heute eine Reaktion von unserer Seite erfolgt, und hätte sich deshalb hier einfinden können. Ich will die Kommission für Arbeiterstatistik nicht verantwortlich machen, aber sie darf doch nicht ein gesetzgeberischer Faktor über die Köpfe der Parlamente hinweg werden. Ich glaube ja nicht, daß die preußische Regierung jetzt die Verordnung zurückzieht. Aber wir haben schon viel in Preußen erlebt, ich erinnere nur an die Zurückziehung des Schulgesetzes (Beifall rechts) und so hoffe ich wenigstens, daß unsere heutige Debatte für die Zukunft segensreich ist. Glauben Sie nicht, daß die Sozialdemokratie durch solche Verordnungen bekehrt werde, im Gegentheil, es wird dadurch die Begehrlichkeit gesteigert, und das sollte uns bedenklich machen. Die Bäckergesellen selbst verlangen gar keine Verkürzung der Arbeitszeit, die ganze Bewegung ist vielmehr eine Frucht der sozialdemokratischen Agitation (Beifall rechts).

Unterstaatssekretär Dr. **Lohmann** entschuldigt den Handelsminister, der an der Debatte nicht theilnehmen könne, weil er nach Potsdam zum Kaiser befohlen sei.

Abg. **Pleß** (Centr.) tritt für die Verordnungen des Bundesraths ein und macht der konservativen Partei den Vorwurf, daß es ihr mit der Durchführung der sozialen Reform nicht mehr ernst sei.

Abg. **Möller** (Centr.) betont, daß die Kommission für Arbeiterstatistik nur Material sammeln solle, sie sei also mit dieser Verordnung über den Rahmen ihrer Befugnisse hinausgegangen. Er wünsche, daß die Kommission weiter besteht, aber vor allem anderen dringendere Aufgaben erledigt, z. B. statistische Erhebungen über die Wirkung der bisherigen Arbeiterschutzgesetze anstelle.

Hiermit schließt die Debatte.

In seinem Schlußwort weist

Abg. **v. Kardorff** nochmals darauf hin, daß die Verordnung nicht rechtsgiltig sei. Es sei deshalb den Bäckern zu rathen, es zu einem Prozeß kommen zu lassen. Eine Insinuation, wie sie gestern der Minister gemacht hat, sollte vom Regierungstisch nicht fallen. Was würde Herr v. Berlepsch dazu sagen, wenn ich ihm vorwerfe, er wolle mit seinen Reden im Reichstage nur den Beifall der Sozialdemokraten gewinnen? (Lebhafter Beifall.) Herr Stöcker meint, die Sozialdemokratie sei jetzt zahmer als früher, aber ist dieser Zustand nicht viel gefährlicher? Jetzt kann die Sozialdemokratie mit Sicherheit darauf rechnen, einen Wahlkreis nach dem anderen zu gewinnen. Wer diese Bäckereiverordnung mit früheren Gesetzen vergleicht, der muß zu der Erkenntniß kommen, daß in der Regierung jetzt ein viel schwächerer Zug für soziale Reformen herrscht, wie früher. Die Regierung sollte zu der Gesetzgebung unter Bismarck zurückkommen, dann würde sie sich das Vertrauen des Volkes gewinnen. (Beifall rechts, Widerspruch im Centrum.)

Hierauf wird der Antrag auf Kommissionsberathung gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt, der Antrag Arendt u. Gen. angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Verlesung der **Interpellation Albers u. Gen.:** Die Regierung wird gefragt 1) ob der Kohlenbedarf der Staatseisenbahnen, soweit derselbe aus den westfälischen Kohlenrevieren entnommen wird, für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1898 zum Preise von 9 M. pro Tonne abgeschlossen worden ist, 2) im Falle der Bejahung ad 1 — welche Gründe die Staatseisenbahnverwaltung zur Bewilligung dieses erhöhten Preises bestimmt haben.

Da die Regierung sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt, erhält das Wort zur Begründung der Interpellation

Abg. Graf **Kanitz** (k.): Die uns beschäftigende Frage tritt über den Rahmen einer Finanzfrage hinaus, sie ist von eminent wirthschaftlicher Bedeutung. Das Kohlensyndikat an sich ist eine ganz berechtigte Einrichtung. Ich möchte mir die Frage an die Regierung erlauben, ob sich die Produktionskosten so gesteigert haben, daß eine Erhöhung des Preises von 8 auf 9 M. nothwendig war. Thatsächlich haben sich aber die Produktionskosten in den letzten zehn Jahren nicht erhöht, ich könnte sogar Zechen nennen, in deren sie sich vermindert haben. Die Betriebe wollen offenbar die Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung durch höhere Preise aufbringen. Es liegt aber gar kein Anlaß vor, ihnen diese Kosten aus der Staatskasse zu ersetzen, sonst könnten andere dasselbe Verlangen stellen. Von dieser Vertheuerung der Kosten hat jeder Haushalt einen Nachtheil, auch die städtischen Budgets leiden darunter, und die Armenverwaltungen verspüren die üblen Folgen. Die Steigerung der Kostenproduktion ist ja sehr erfreulich, aber das Schlimme ist, daß die Bevölkerung des Westens nicht mehr die hierzu nöthigen Arbeitskräfte liefert und daß in Folge dessen Arbeitskräfte aus ferneren Provinzen, namentlich aus dem Osten, in die Industriebezirke ziehen. Soweit ich unterrichtet bin, wird auch in Regierungkreisen ein Bedürfniß für die Erhöhung des Preises nicht anerkannt. Welche Gründe haben also die Regierung bewogen, höhere Preise abzuschließen? Es ist ein offenes Geheimniß, daß an viele Konsumenten billiger verkauft wird; es wäre zu wünschen, daß das Kohlensyndikat in seinem Jahresbericht hierüber nähere Auskunft ertheilt. Wenn das Kohlensyndikat nicht billiger liefern kann, so dürften wir die Konkurrenz der englischen Kohle nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Auch mit den Ausnahmetarifen konnte man vielleicht auf das Syndikat einwirken.

Geheimrath **Brefeld:** Ein förmlicher Vertrag ist noch nicht geschlossen, es hat nur eine mündliche Besprechung stattgefunden, und dabei ist eine Verständigung über 9 Mk. für einen Maximalpreis für die beste Lokomotivkohle zu Stande gekommen. Die Verhandlungen schweben noch. Die Direktion Essen, welche mit der Schaffung des Bedarfs beauftragt ist, meldete, daß das Kohlensyndikat einen Preis von 9 M. fordere, aber nur für diejenigen Landestheile, für welche die englische Kohle nicht in Betracht kommt. Für diese Provinzen tritt eine erhebliche Verbilligung ein. Die Verhandlungen hat der Minister persönlich geführt, er hat sich auch mit Vertretern von großen Betrieben und mit dem Finanzminister in Verbindung gesetzt. Der Preis ist uns annehmbar erschienen, weil wir nicht in der Lage waren, unseren Bedarf zu einem billigeren Preise, etwa aus Oberschlesien, zu befriedigen. Der Preis erklärt sich auch aus den natürlichen Gesetzen der Preisbildung, wir können also nicht die nachtheiligen Folgen abwenden. Eine ungebührliche Preisforderung würde der Staat nicht gewähren. Sollte dieser Fall eintreten, so stehen dem Staat genügende Mittel zur Abwehr zur Verfügung, so könnte man leicht die Grenzzone der Versorgungsgebiete nach dem Westen hin verschieben. Dazu kommt, daß der Staat der größte Abnehmer des Syndikats ist und daß dies die größten Lasten auf den Bahnen befördert. Beide haben also allen Grund, keine Trübung des gegenseitigen Verhältnisses eintreten zu lassen. Sollten sich Maßregeln gegenüber ungebührlichen Forderungen des Kohlensyndikats als nothwendig herausstellen, so können wir auch in die Revision der Ausnahmetarife treten. Der Staat hat bisher günstige Verträge abgeschlossen, er wird sein Interesse auch später wahren.

Abg. Graf **Kanitz** beantragt Besprechung der Interpellation.

Da dieser Antrag nicht die genügende Unterstützung von 50 Mitgliedern erhält, so findet eine Besprechung nicht statt.

Der Gegenstand ist somit erledigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Petitionen, Denkschrift, betr. das Kommunalabgabengesetz.) Schluß $3^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. [Das Abgeordnetenhaus] hat, wie ja zu erwarten gewesen, den Antrag Arendt betreffend die Bäckereiverordnung angenommen. Praktisch ist der Beschluß bedeutungslos, aber als Symptom hat er seinen Werth. Die Konservativen erklären der Regierung in aller Form ihr Mißtrauen, und sie suchen sich hierzu eine Gelegenheit aus, die ihre Abstimmung zu einem ausgesuchten Hohne machen muß. An dieser Stelle auch bietet sich der Unterschied zwischen dem Verhalten der Nationalliberalen und dem der Konservativen zur Sache dar. Wie es die Konservativen eigentlich meinen, dafür bietet die Rede des Pastors Schall ergötzlichen Stoff in Fülle, und selbst Herr v. Kardorff muß vor diesem geistlichen Staatsmann die Segel streichen. Es ist schlimm für die heutige Mehrheit, daß ein Mann wie Stöcker mit seiner Bekämpfung des Antrags Arendt durchaus Recht hat. Von Stöcker sachlich wie moralisch ins Unrecht gesetzt zu werden, dazu gehört schon etwas. Man kann sich jedenfalls eine angenehmere Situation denken. Was aber soll man dazu sagen, daß der Centrumsabg. Pleß es sein mußte, der den trefflichen Satz aussprach: „Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Reichs hätte nicht damit abgeschlossen werden sollen, daß die Einzellandtage gegen das Reich mobil gemacht werden." Ein Redner der Partei also, der sonst keine Vorliebe für den Ausbau der Reichseinrichtungen nachgesagt wird, muß den Bestrebungen entgegentreten, die vom Boden eines Einzelstaats her der Reichspolitik in den Arm fallen möchten. Was noch die Rede Stöckers anlangt, so muß man sie sich aus einem besonderen Grunde merken. Es ist noch nicht aller Tage Abend, und eine Wiederannäherung zwischen Konservativen und Christlichsozialen könnte sehr gut einmal stattfinden, besonders wenn ein Wahlkampf die bisher so eng befreundet gewesenen Richtungen wieder aufeinander anweisen sollte. In solchem Falle hätte Stöcker Farbe zu bekennen und zu zeigen, ob er sein entschiedeneres Sozialprogramm nur aus der Tasche holt, um, wie jetzt, die Konservativen gehörig zu ärgern, oder aber, weil es ihm Ernst damit ist.

— Die Preisjury der Internationalen Kunstausstellung hat an den Kaiser ein Huldigungstelegramm gerichtet. Darauf ging dem Vorsitzenden der Jury, Prof. Anton v. Werner ein Antworttelegramm zu, in dem der Kaiser seine Freude über die Begrüßung ausdrückt und bittet, den Mitgliedern der Jury, insbesondere den auswärtigen Vertretern den Dank und die Anerkennung für ihre verdienstvolle Thätigkeit auszusprechen.

— Vom Besuch des chinesischen Vicekönigs Li-Hung-Tschang wird aus Potsdam vom 16. d. M. gemeldet:

Nach dem heutigen Frühstück begab sich der Kaiser mit dem Vizekönig Li-Hung-Tschang und dem beiderseitigen Gefolge nach der Mopke, wo das Lehr-Infanterie-Bataillon aufgestellt war. Der Kaiser in der Uniform des Regiments der Gardes-du-Corps, schritt die Front ab, für den Vizekönig war ein Sessel, und hinter demselben ein großer chinesischer Schirm zum Schutze gegen die Sonne aufgestellt. Es wurden einzelne Leute vorgezogen, an welchen der Kaiser dem Vizekönig die Ausrüstung und das Gewehr erklärte; dann wurden Zelte aufgeschlagen, worauf ein Schulexerzieren stattfand, dem sich ein Feuer-Gefecht, mit 40 Platzpatronen pro Mann, anschloß. Die Chinesen zeigten an den Exerzitien, besonders an dem Feuer-Gefecht, lebhaftes Interesse. Nach dem Gefecht fand ein zweimaliger Parademarsch statt, nach dessen Beendigung die Offiziere zum Vizekönig beschieden wurden, der sich längere Zeit mit ihnen unterhielt. Li-Hung-Tschang verabschiedete sich sodann und fuhr mittels Sonderzuges um 4 Uhr 20 Min. nach Berlin.

— Mit der Leitung des Konsulats in Zanzibar ist bekanntlich der frühere Bezirksrichter in Deutsch-Ostafrika, Frhr. v. Rechenberg, betraut worden. Darin liegt, wie man den „Berl. N. N." schreibt, die Vorbereitung zur Aufhebung des Konsulats. Der Gouverneur von Ostafrika soll mit den Funktionen eines Konsuls für die benachbarten englischen Gebiete mit betraut werden.

— Die „Berl. Korr." meldet: Durch gemeinsamen Erlaß der Minister für Landwirthschaft und für Unterrichtsangelegenheiten ist bestimmt worden, daß den § 13 der Ordnung für die Abgangsprüfungen an Landwirthschaftsschulen folgenden Zusatz erhält: „Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesetzten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen."

— Nach telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Seeadler", Kommandant Korvetten-Kapitän Coerper am 15. Juni von Kapstadt nach Zanzibar in See gegangen. S. M. S. „Loreley", Kommandant Kapitän-Lieutenant v. Bredow, ist am 15. Juni in Beirut eingetroffen und von dort am 16. Juni nach Smyrna gegangen.

* **Dresden,** 16. Juni. Der König empfing heute Vormittag in Villa Strehlen den Flügeladjutanten des Kaisers Major Grafen Moltke.

* **Karlsruhe**, 16. Juni. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Nothstandsvorlage betreffend die durch das Hochwasser im März angerichteten Schäden einstimmig angenommen; alsdann genehmigte die Kammer die Vorlage, betreffend den Karlsruher Rheinkanal und Rheinhafen, entsprechend den Kommissionsanträgen, mit 33 gegen 29 Stimmen.

* **München,** 16. Juni. Der Prinzregent empfing heute den Flügeladjutanten des Kaisers Obersten v. Kalckstein, welcher die Glückwünsche des Kaisers anläßlich der 25jährigen Zugehörigkeit des Prinzregenten zur preußischen Armee überbrachte. Außerdem empfing der Prinzregent eine Abordnung des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4, dessen Chef der Regent ist. — Die „Allg. Ztg." schreibt betreffs der Beurtheilung der Moskauer Rede des Prinzen Ludwig von Bayern, sie kann versichern, daß der Prinzregent durch diese Behandlung und Aufbauschung des Vorgangs sowie durch die bei dieser Gelegenheit hervorgetretene reichsfeindliche Gesinnung unangenehm berührt sei; ebenso fühle Prinz Ludwig selbst.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen,** 16. Juni. [Schwurgericht.] Der Knecht Johann Stawny aus Posen, welcher am 27. März d. J. im Walde bei Landsort im Kreise Schrimm seine Geliebte, die unverehelichte Viktoria Szkudlarek durch Stiche in den Hals getödtet und ihr baares Geld, sowie ein Sparkassenbuch über 237 Mark weggenommen hat, wurde wegen Raubmordes zum Tode und dauerndem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Näherer Bericht folgt.

⊙ **Lissa i. P.**, 15. Juni. [Schwurgericht.] Heute hatte sich der hiesige Kaufmann Moritz Jakobi, in Firma J. Dresdner Nachfolger, wegen Urkundenfälschung und Meineids zu verantworten. Bei der hiesigen Staatsanwaltschaft lief seiner Zeit eine von einem hier wohnhaften Handlungsreisenden, Besser, unterschriebene Denunziation ein, in welcher der bei M. Jakobi stationirte Kommis Blumenfeldt wegen Veruntreuung und wegen Meineides in zwei Fällen verdächtigt wurde. In der hierauf angestellten Untersuchung sagte der v. Blumenfeldt unter seinem Eide aus, die genannte Denunziation sei von seinem Chef, dem Angeklagten Jakobi, geschrieben, während der Handlungsreisende Besser die Abfassung und überhaupt jegliche Kenntniß der Denunziation leugnete. Kaufmann Jakobi, darauf vernommen, beeidete, keineswegs der Verfasser jenes denunzirenden Schriftstückes gewesen zu sein. Nunmehr wurde gegen J. die Anklage wegen Urkundenfälschung und wissentlichen Meineides erhoben. In der Hauptverhandlung hatten fünf Sachverständige ihr Urtheil abzugeben. Langenbruch-Berlin bezeichnete Briefe an Kunden des Jakobi und die „Denunziation" als von einer Hand geschrieben, desgleichen auch ein anderer Sachverständiger, während drei andere Sachverständige die Identität verneinten. Der Zeuge Blumenfeldt blieb jedoch dabei, sein ehemaliger Chef sei der Verfasser der Denunziation. Die Vertheidigung führte der hiesige Rechtsanwalt Dr. v. Pluczynski. Die Geschworenen verneinten einstimmig die Schuldfrage und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

⊙ **Lissa i. P.,** 16. Juni. Mit dem heutigen Tage erreichte die diesjährige zweite Schwurgerichtsperiode beim hiesigen Landgericht ihr Ende. Zu Beginn der heutigen Verhandlung sprach der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Fromme aus Ostrowo, den Geschworenen seinen Dank für die Mühewaltung und treue Pflichterfüllung während der nun zum Schluß gehenden Verhandlungen aus. Ganz besonders hob der Vorsitzende hervor, daß namentlich bei den so sehr schwierigen Fällen, wie bei dem Heinzeschen Giftmordprozeß und bei dem Jakobischen Meineidsprozeß, der Wahrspruch der Geschworenen mit der Ansicht des Richterkollegiums vollständig übereingestimmt habe. — Darauf wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen die Dienstmagd Marianna Reich aus Kokorzyn wegen Kindesmordes verhandelt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage in vollem Umfange und die Angeklagte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt. — Ebenfalls wegen Kindesmordes wurde gegen die Arbeiterin Agnes Rasch aus Kursdorf verhandelt; dieselbe wurde jedoch freigesprochen.

* **Hamburg,** 16. Juni. Das Landgericht verurtheilte den Bauunternehmer Claussen, der wegen wiederholter Untreue und Hehlerei angeklagt war, zu neun Monaten Gefängniß.

* **Bremen,** 16. Juni. Der frühere Redakteur und Geschäftsführer der hiesigen sozialistischen „Bürgerzeitung" Gottlieb wurde heute vom Schwurgericht wegen betrügerischen Bankrotts zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus und zu zweijährigem Ehrverlust verurtheilt.

Vermischtes.

† **Die neue Rennyacht des Kaisers** „Meteor" ist am 16. d. von England in Kiel eingetroffen.

† **Ein von Triest nach Wien bestimmter Militärzug** streifte auf der Station Feistritz mehrere ins Rollen gekommene Lastwagen, wobei zwanzig Soldaten mehr oder minder schwer verletzt wurden. Zwei davon sind auf dem Transport nach dem Hospital gestorben.

† **In Ostrau** in Mähren brannten 24 Wohnhäuser nieder, wobei 2 Frauen umkamen.

Lokales.

Posen, 17. Juni.

n. **In der gestrigen Stadtverordnetensitzung** wurde die Berathung betreffend Niederschlagung der Forderungen der Stadt an das Ausstellungs-Komitee wegen ungenügender Vorberathung von der Tagesordnung abgesetzt.

* **Personalien.** Verliehen: dem Obersten a. D. Quade zu Krotoschin, bisher Kommandeur des Füsilier-Regiments Nr. 37, der Rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem früheren Winzer, jetzigen Altersrentenempfänger Gottlieb Prüfer zu Bronsko im Kreise Schmiegel, bisher zu Siekowo, desselben Kreises, das Allgemeine Ehrenzeichen. — Der Regierungs-Assessor Graf Finck von Finckenstein zu Gostyn ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Landkreises Bonn zur Hilfeleistung zugetheilt worden. — Fendler, Intend.-Bureaudiätar von der Intend. der 9. Div., ist zum Intendantur-Sekretariatsassistenten ernannt. — Am Schullehrer-Seminar zu Paradies ist der Lehrer Weißenstein zu Nordhausen als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

n. **Grundstücksverkauf.** Das Grundstück Fabrikstraße 15 in Wilda ist für den Preis von 39 000 Mark in den Besitz des Möbelhändlers Dankowski in Posen übergegangen.

Aus der Provinz Posen.

1 **Wronke,** 16. Juni. [Unfall.] Heute Nachmittag stürzte das dreijährige Söhnchen des Bierfahrers Schmidt hierselbst aus einem offenstehenden Fenster des ersten Stockwerks eines Hauses in der Kirchstraße auf den Hof hinab und zerschmetterte sich den Hinterkopf, sodaß es nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Thorn,** 16. Juni. [Ein großer Waldbrand] wüthete heute Vormittag wieder mehrere Stunden auf dem Artillerie-

Schießplatz. Das Schießen wurde während des Brandes nicht unterbrochen.

* **Königsberg i. Pr.,** 16. Juni. [Der Oberpräsident Graf Wilhelm v. Bismarck,] der mehrere Monate nicht unbedenklich krank war, hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

* **Labiau,** 15. Juni. [Mord.] Der 13jährige Schulknabe Gengels aus Karlsrode wurde dieser Tage durch seinen 11jährigen Mitschüler Alex aus demselben Orte ermordet. Beide Knaben hatten vor Beginn der Schule einen Streit, der in Thätlichkeiten auszuarten drohte; durch das Erscheinen des Lehrers wurde dies jedoch verhindert. Alex drohte dem G., er werde ihn in der Mittagspause todtstechen. Beim Verlassen des Schulzimmers in der Pause soll Alex auf dem engen Gange noch von Gengels gestoßen worden sein. Nun zog er sein Taschenmesser und versetzte dem G. einen Stich ins Herz, Gengels sank nieder und starb nach wenigen Minuten in den Armen der beiden herbeigeeilten Lehrer. Der junge Mörder wurde verhaftet, wogegen sein Vater heftigen Einspruch erhob, und nach dem Gerichtsgefängniß in Memel gebracht.

* **Ratibor,** 15. Juni. [Die Lorbeeren des Sergeanten Zech], der in der letzten Neujahrsnacht in München mit einem von der Wache requirirten Kommando in eine Wirthschaft eingedrungen war, in der friedliche Bürger saßen, haben anscheinend einen hier zur Uebung einberufenen Vizefeldwebel R. nicht schlafen lassen. Dieser wollte sich der „Breslauer Zeitung" zufolge am Sonntag Abend an einem Tanz betheiligen, durch welchen der Radfahrerverein „Wanderer" das Fest seiner Bannerweihe in Hausmanns Etablissement beschloß, wurde jedoch abgewiesen. Der Vizefeldwebel begab sich nun sofort zur Hauptwache, requirirte daselbst zwei mit Gewehr bewaffnete Soldaten und drang mit diesen in den Saal, um den Herrn, der ihm das Mittanzen verboten hatte, zu verhaften. Glücklicherweise war ein Offizier des hiesigen Bataillons, bei welchem der Vizefeldwebel seine Uebung absolvirt, anwesend und veranlaßte den Ruhestörer, sich mit den von ihm requirirten Mannschaften zu entfernen. — Einer exemplarischen Strafe dürfte der „schneidige" Vizefeldwebel wohl sicher sein.

Telegraphische Nachrichten.

Budapest, 16. Juni. Die internationale Telegraphenkonferenz wurde heute vom Handelsminister Daniel eröffnet. Das Präsidium wurde der ungarischen Verwaltung übertragen. Nachdem der Minister seinerseits den Vorsitz dem Präses des Direktionsausschusses Peter Szalay übertragen hatte, wurden die Tagesordnungen festgestellt.

Budapest, 16. Juni. Dem internationalen Journalisten-Kongreß sind zahlreiche Begrüßungs-Telegramme zugegangen, darunter solche von dem ehemaligen Kultusminister, Grafen Csaky, dem Honvedminister, Baron Fejérvary, und dem Geheimen Rath Hieronymi. Heute wurde das Organisationsstatut einer internationalen Vereinigung der Presse berathen. U. A. gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem für die Länder, in denen es keine Vereinigung von Journalisten giebt, vom ständigen Leitungsausschuß die Zahl der seitens dieser Länder zu entsendenden Kongreßdelegirten bestimmt werden soll. Die Journale der einzelnen Nationen wählen ihre Abgeordneten nach eigenem besten Ermessen. Der Leitungsausschuß kann hervorragend keinem Verbande angehörenden Journalisten verschiedener Nationen zur Theilnahme am Kongresse einladen, wo sie Stimmrecht haben.

Rom, 16. Juni. [Deputirtenkammer.] Auf eine Anfrage des Abgeordneten Rampoldi erklärte der Kriegsminister Ricotti, daß im April und Mai unter den Soldaten in Afrika einige Todesfälle an Typhus in Folge der anhaltenden Trockenheit und der Truppenansammlung vorgekommen seien. General Baldissera melde jedoch, daß gegenwärtig der Gesundheitszustand der Truppen ein vorzüglicher sei.

Nach amtlichen Berichten ist der Ertrag an chinesischen Seidencocons ein mittelmäßiger. Man schätzt die zu erwartende Seidenausfuhr auf ungefähr 50 000 Ballen, während der durchschnittliche Export über 70 000 Ballen im Gewicht von ungefähr 3 800 000 Kilogramm beträgt.

Neapel, 16 Juni. Das englische Geschwader ist hier eingetroffen.

Petersburg, 16. Juni. Die „Frkf. Ztg." meldet aus Petersburg: Die Aerzte haben der Kaiserin eine Seereise innerhalb der finischen Schären empfohlen.

* **Petersburg,** 16. Juni. Prinz Battenberg ist hier eingetroffen und hat im Winterpalais Wohnung genommen. Die Königin von Griechenland mit ihrer Tochter, wie der Großfürst Konstantin sind hier eingetroffen.

Paris, 16. Juni. Nach dem amtlichen Kammerbericht wies Graf de Mun in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer am Schluß seiner Rede auf die Berliner Arbeiterkonferenz 1890 hin, welche er für das Hauptereigniß dieses Jahrhunderts erklärte.

„Ich möchte wünschen," fuhr der Redner fort, „daß Frankreich diesen Gedanken wieder aufnähme, daß Frankreich, bevor es die Nationen einladet, hier die Erzeugnisse und Wunder der Industrie anzustaunen, die Nationen zusammenrufe, damit sie sich aufs Neue in dem gemeinsamen Gedanken der Vorsorge und der Gerechtigkeit gegen die Arbeiter vereinigen. Ich glaube nicht an eine formelle und unmittelbare Wirksamkeit dieser internationalen Verständigungen, aber ich glaube an ihre hohe, mächtige, moralische Wirksamkeit. Ich glaube, daß diese Begegnungen von Männern, welche zwar rivalisirenden Staaten angehören, welche sich aber versammeln, um Mittel zur Heilung der Wunden des industriellen Krieges zu suchen, fruchtbar sein werden, und daß aus ihnen nothgedrungen eine unwiderstehliche Bewegung hervorgehen werde, welche überall über Gebräuche und Gesetze den Sieg davontragen wird. Ich wollte, daß Frankreich diesen Ruhm erwerbe, welcher seinem Genius entsprechen würde, und wie Goethe sterbend: Mehr Licht! verlangte, so möchte ich, daß man in den letzten Tagen dieses Jahrhunderts mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlange." (Stürmischer Beifall rechts und im Centrum.)

Die Zollkommission genehmigte mit 11 gegen 8 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend den Zollverschluß.

Paris, 16. Juni. Die Senatoren und Deputirten der Departements, in denen sich Zuckerfabriken befinden, und der Häfen mit Zuckerraffinerien vereinigten sich unter dem Vorsitz Ribots heute Nachmittag im Palais Bourbon, um die Ansicht des Generalsyndikats der Zuckerfabrikanten in Betreff der neuerlichen Zuckersteuergesetzgebung in Deutschland zu hören. Die Versammlung beschloß, morgen eine Abordnung zum Ministerpräsidenten Méline zu senden, um sich mit demselben in dieser Frage in Verbindung zu setzen. Nach weiteren Mittheilungen stellte die Versammlung den wahrscheinlich in der Kammer einzubringenden Gesetzentwurf fest, wonach die französische Exportprämie für raffinirten Zucker 4,50, für Rohzucker 3,50 beträgt. Die Begünstigung des fremdem Kolonialzuckers sei aufzuheben; den Raffineuren in Handelsplätzen sind Vortheile einzuräumen. Die Einführung des Entwurfs beansprucht 16 Millionen.

Brüssel, 16. Juni. [Repräsentantenkammer.] Im Laufe der Sitzung brachte der Finanzminister, Ministerpräsident de Sanet de Nayer einen Gesetzentwurf ein, nach welchem der Eingangszoll und die Accise auf Alkohole zum Zwecke der Bekämpfung der Trunksucht eine provisorische Abänderung erfahren sollen. Für Branntweine in Gebinden bis zu 50 Grad Alkoholgehalt sollen 150 Frcs. für das Hektoliter und 3 Frcs. für jeden weiteren Grad, für Liqueure in Flaschen 300 Frcs. für das Hektoliter entrichtet werden. Der Minister verlangte die Dringlichkeit für die Vorlage, welche angenommen wurde. Der Entwurf wurde sogleich von einer Kommission durchberathen und von deren Referent Bericht erstattet. Lebhafter Widerspruch der Linken gegen dieses Verfahren rief eine stürmische Debatte hervor, in deren Verlaufe Mitglieder der Linken mehrfach zur Ordnung gerufen wurden. Schließlich wurde die Vorlage mit den Stimmen der Rechten gegen die der Linken angenommen.

London, 16. Juni. „Daily Telegraph" meldet, die Lords Cadagon, Derby und Londonderry hätten die Annahme eines Botschafterpostens in Paris abgelehnt.

Bern, 16. Juni. Nachdem der Nationalrath den ganzen Reingewinn der Bundesbank den Kantonen vorbehalten und ihnen eine Erhöhung ihrer Vertreterzahl von 10 auf 15 Mitglieder des Bankrathes eingeräumt, hat er das Bundesbankgesetz mit 83 gegen 49 Stimmen angenommen. Dasselbe wird noch behufs Beilegung einiger Differenzen dem Ständerathe zugehen.

Bukarest, 16. Juni. Ueber die von mehreren ausländischen Blättern gemeldeten, von Anhängern Flevas auf offener Straße ins Werk gesetzten Kundgebungen gegen den Ministerpräsidenten Sturdza theilt die „Agence Roumaine" Folgendes mit:

Da die von Fleva zum Zwecke der Agitation gegen die Regierung veranstalteten Versammlungen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Theilnehmer als hinsichtlich der Qualität derselben immer mehr an Bedeutung verloren, glaubte Fleva einen großen Coup ausführen zu müssen. In riesigen Plakaten, welche geheimnißvolle Resolutionen versprachen, wurden Versammlungen anberaumt. Diese machten jedoch gänzlich Fiasko, ebenso eine Demonstration unter Führung des Sohnes Kogalniceanos, welcher sich an der Spitze eines Pöbelhaufens zur Wohnung Sturdzas begab, um demselben mitzutheilen, daß ihn das Volk als von seinem Amte abgesetzt betrachte. Da der Ministerpräsident gerade abwesend war, gab der Pöbel seiner Enttäuschung durch wüsten Lärm Ausdruck. Als die Demonstranten hierauf Sturdza auf der Straße begegneten, insultirten sie ihn mit Lärm und Geschrei. Die Anzahl der Demonstranten betrug höchstens 150; der ganzen Kundgebung ist keinerlei Bedeutung beizulegen, dieselbe wird allgemein mißbilligt. Man erinnert sich, daß derselbe Fleva auf dem Theaterplatze Johann Bratiano insultiren ließ, kurze Zeit, nachdem Rumänien zum Königreich proklamirt worden war.

Belgrad, 16. Juni. Von unterrichteter Seite wird gegenüber anderweitigen Meldungen erklärt, daß die serbische Regierung, weit entfernt irgend welchen Verwickelungen Vorschub zu leisten, auf ihrem vorjährigen Standpunkte während der macedonischen Wirren beharre, nämlich auf Innehaltung strenger Neutralität und Wahrung vertragsmäßiger Zustände, um zur Erhaltung des Friedens nach allen Seiten hin beizutragen. Die Aktion der serbischen Regierung beschränke sich einzig und allein auf die der Sachlage entsprechende Forderung der Anerkennung der serbischen Nationalität neben der bulgarischen und griechischen im Gebiete der europäischen Türkei.

Sofia, 16 Juni. Eine Extraausgabe des Regierungsblattes „Mir" wendet sich gegen die macedonische Propaganda, welche als überflüssig und schädlich bezeichnet wird. Man würde dadurch nur erreichen, daß die bereits bewilligten Reformen, so gering sie auch seien, nicht durchgeführt würden. Die bulgarische Regierung thue, was sie könne; provoziren oder der Türkei den Krieg erklären werde sie nicht. Auch eine neue bulgarische Regierung würde dies nicht thun.

Alexandrien, 16. Juni. Die Cholera ist hier im Abnehmen begriffen. Dagegen nimmt dieselbe in Kairo zu und kommen dort täglich 60—70 Cholerafälle vor. Der größte Theil der hiesigen europäischen Kolonie ist geflohen und stockt der Handel gänzlich.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."
Berlin, 17. Juni, Vormittags.

Die heutige Reichstagssitzung ist bereits um 11 Uhr angesetzt, weil der Reichskanzler die Interpellation des Centrums betreffend das Jesuitengesetz selbst beantworten will.

Kattowitz, 17. Juni. In der Hugo-Kolonie bei Laurahütte ermordeten gestern Abend zwei Arbeiter den Kesselarbeiter Promczyk durch Messerstiche.

Wien, 17. Juni. Dem bekannten Maler Karl Wilda wurde gelegentlich eines ländlichen Festes unweit Wien durch das Platzen eines Böllers der rechte Unterarm zerschmettert.

Rom, 16. Juni. Nach Privattelegrammen aus Asmara soll das Urtheil im Prozeß Baratieri einen Passus enthalten, welcher besagt, daß die plötzliche Entscheidung des Generals Baratieri am 29. Februar den Feind anzugreifen sich auch aus den nicht immer maßvoll gehaltenen dringenden Aufforderungen der Centralregierung, aus der Unthätigkeit herauszukommen, erklären lasse.

Rom, 17. Juni. Baratieri will sich am 24. Juni von Massauah nach Triest einschiffen und sich von dort nach Süd-Tyrol begeben.

Paris, 17. Juni. Die 78jährige Dame, Baronin de Balley wurde am Mittwoch in ihrer Wohnung erdrosselt aufgefunden. Vermuthlich liegt Raubmord vor.

Athen, 16. Juni. Abdullah Pascha hat das vom Sultan an das Volk von Kreta erlassene (schon erwähnte) Irade bekannt gegeben. Der Sultan ladet darin die kretensischen Deputirten ein, sich zur Tagung in Canea zu versammeln und erklärt seine Bereitwilligkeit, jede legale Beschwerde in Erwägung zu ziehen, welche die Versammlung vorbringen sollte und welche mit den souzeränen Rechten des ottomanischen Reiches im Einklang sein werde. Der Sultan fordert die Aufständischen auf, die Waffen niederzulegen und verspricht eine Amnestie. Ferner erklärt er, daß die türkische Armee nicht die Offensive ergreifen werde außer in Fällen von Störung der öffentlichen Ordnung.

Das kretensische Centralkomitee in Athen hat an die Regierung der Großmächte ein dringendes Ersuchen um Einmischung des christlichen Europas gerichtet, im Hinblick auf die Lage der Frauen und Kinder in Kreta, von denen Tausende dem schlimmsten Elende ausgesetzt sind, nachdem ihre Behausungen Plünderungen und Feuersbrünsten zum Opfer fielen. Eine Abschrift dieses Aufrufs wurde auch der griechischen Regierung zugestellt, deren Hilfe gleichfalls vom Komitee zu Gunsten des ausschließlich philanthropen Charakter tragenden Zweckes erstrebt wird.

Wollmärkte.

** **Berlin,** 16. Juni. Zu Beginn des heutigen offenen Wollmarktes auf dem Central-Viehhof waren in der großen Rindermarkthalle eingeliefert resp. in der Ausladung begriffen: per Hamburger Bahn 24 612,5 Kgr., Stettiner 182 112,5 Kgr., Ostbahn 295 679,5 Kgr., Nordbahn 11 863,5 Kgr., per Rollfuhren 21 036,5 Kgr. und per Achse 13 264 Kgr., zusammen 548 587,5 Kgr. = 10 971,75 Centner. Der Markt begann früh 6 Uhr, setzte recht schwach ein und blieb auch bis gegen 8 Uhr sehr ruhig. Reflektanten waren bis zu dieser Zeit nicht besonders zahlreich erschienen und zeigten auch im weiteren Verlauf des Marktes recht wenig Interesse. Erst gegen Mittag gewannen die Umsätze etwas an Ausdehnung, da Tuch- und Stofffabrikanten mit Käufern vorgingen, und konnte sich die bis jetzt schleppende Tendenz nun etwas befestigen. Es wurden für Rückenwäschen 4—6—10 M. mehr angelegt als im Vorjahre, in einzelnen Fällen, bei besonders gut behandelten Wollen bewilligte man sogar ca. 12—15 M. mehr. Soweit zu ermitteln war, ist bis jetzt ein Drittel des vorhandenen Quantums verkauft. Auf den Stadtlagern gestaltete sich das Geschäft im Laufe des gestrigen Tages, sowie auch heute Vormittag ebenfalls recht ruhig und wurden Abschlüsse nur in wenigen Fällen perfekt.

Königsberg i. Pr., 16. Juni. Der hiesige Wollmarkt ist beendet, die Preise konnten sich bis zum Schluß behaupten.

Weimar, 15. Juni. Der hiesige Wollmarkt war mit 727 Centnern Wolle beschickt, also mit 80 Centnern mehr als im Vorjahre. Das Geschäft entwickelte sich gut bei einem Preisaufschlag von 10 Proz. gegen voriges Jahr. Landwolle 100 bis 106, gute Landwolle 110—120, gute Gutswolle 120—129 M.

Leipzig. 16. Juni. Die Zufuhren betrugen 200 Ctr. Gute Wäsche fand schlanken Absatz, erzielte 125—130 M.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am	16	Juni	Morgens	1,14	Meter
"	"	16	"	Mittags	1,18	"
"	"	17.	"	Morgens	1,28	"

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 16. Juni. (Schlußkurse.) Geschäftslos.

3proz. Reichsanleihe 99,40, 3 1/2proz. L.-Pfandbr. 100,25, Consol. Türken 21,25, Türk. Loose 108,75, 4proz. ung. Goldrente 103,85, Bresl. Diskontobank 118,00, Breslauer Wechslerbank 105,30, Kreditaktien 219,15, Schles. Bankverein 129,75, Donnersmarckhütte 149,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 152,75, Oberschles. Eisenbahn 81,00, Oberschles. Portland-Zement 118,75, Schles. Zement 18 ,00, Oppeln. Zement 137,00, Kramsta 141,75, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 153,00, Bresl. Oelfabr. 92,50, Oesterreich. Banknoten 170,10, Russ. Banknoten 216,75, Giesel Cement 114,75, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,50, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,00, Caro Hegenscheidt Aktien 108,90, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 134,00, Leipziger Elektrische Straßenbahn 163,25.

London, 16. Juni. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2 3/4proz. Consols 113 1/16, Preuß. 4proz. Consols 105 1/2, Italien. 5proz. Rente 88 5/8, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 104 1/4, konv. Türken 21 1/4, österr. Silberr. —, österr. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 104 1/2, 3proz. Spanier 65, 4 1/2proz. Egypter 100 3/4, 4proz. unifiz. Egypter 103 1/4, 3 1/2proz. Tribut-Anl. 96, 6proz. Mexikaner 95 1/2, Ottomanbank 13 1/2, Canada Pacific 63 3/4, De Beers neue 31, Rio Tinto 24 3/8, 4proz. Rupees 63 7/8 6proz. fund. arg. A. 87 1/2, 5proz. arg. Goldanleihe 86 1/2, 4 1/2 proz. äuß. do. 55, 3proz. Reichsanl. 93 1/4, Griech. 81. Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anl. 35 1/2, 4proz. Griechen 1889er 26 1/2, Bras. 89er Anl. 74, 5proz. Western de Min. 80 1/2, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 93 1/2, Platzdiskonto 3/4, Silber 31 1/8, Anatolier —,—, Chinesen 110, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 115 1/2, 3proz. ung. Goldanl. —.

Chinesen (neueste) 101 1/2 Proz. Agio.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58, Wien 12,15, Paris 25,30 Petersburg 25 1/16.

Paris, 16. Juni. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortis. Rente 100,52 1/2, 3proz. Rente 101,92 1/2, Italien. 5proz. Rente 89,60, 4proz. ung. Goldrente 105,12 1/2, III. Egypter Anleihe —,— 4proz. Russen 1889 103,70, 4proz. unif. Egypter 103,95, 4proz. span. ä. Anl. 65, konv. Türken 21,45 Türken-Loose 113,50. 4proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 458,00, Franzosen 772,00, Lombarden —,—, Banque Ottomane 588,00, Banque de Paris 842,00, Banq. d'Escomte —,—, Rio Tinto-A. 612,50 Suezkanal-A. 3450,00, Cred. Lyonn. 786,00 B. de France —,—, Tab. Ottom. 365,00, Wechsel a. dt. Pl. 122 1/2, Londoner Wechsel k. 25,15 Chéq. a. London 25,16 1/2, Wechsel Amsterdam k. 205,62, do. Wien kl. 207,75, do. Madrid k. 418,50, Meridional-A. —,—, Wechsel a. Italien 6 1/4, Robinson-A. 245,00 Portugiesen 27,06, Portug. Tabaks-Obligation 485,00, 4proz. Russen 66,35, Privatdiskont 1 3/4.

Hamburg, 16 Juni. Fest. Preuß. 4proz. Konsols 105,80, Oesterreich. Silberrente 86,15, Goldrente 104,00, Italiener 88,20, Kreditaktien 297,50, Franzosen 771,00, Lombarden 218,50, 1880er Russen 101,60, Deutsche Bank 187,00, Diskonto-Kommandit 207,75, Berliner Handelsgesellschaft 149,25, Dresdner Bank —,—, Nationalbank für Deutschland —,—, Hamburger Kommerzbank 130,00, Lübeck-Büchen. Eisenbahn 152,80, Marienb.-Mlawka 89,00, Ostpreußische Südbahn 91,00, Laurahütte 152,25, Nordd. J.-Spinn. 133,00, Hamburger Packetfahrt 129,75, Dynamit-Trust-Anl.-Aktien 163,40, Privatdiskont 2 7/8, Buenos Ayres 34,80.

Gold in Barren p. Kgr. 27,88 Br. 27,84 Gd.

Silber in Barren p. Kgr. 93,00 Br., 92,50 Gd.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 297 1/2, Franzosen 307 7/8, Lombarden —,—, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 173,60 Diskonto-Kommandit 207,70, Dresdner Bank 158,90, Berliner Handelsgesellschaft 149,30, Bochumer Gußstahl 158,50 Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen —,—, Harpener Bergwerk —,—, Hibernia 174,75, Laurahütte 153,20, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische

Petersburg, 16. Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 94,15 Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,92½, Wechsel auf Amsterdam 3 Mon.) —,—, Wechsel a. Paris (3 Mon.) 37,32½, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 98⅞, Russ. 3proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 153, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 157 Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 728 Petersb. internat. Bank 642½, Warschauer Kommerz-Bank 495, Russische Bank für auswärtigen Handel 479

Rio de Janeiro, 15 Juni. Wechsel auf London $10\frac{1}{32}$.

Buenos-Ayres, 15. Juni. Goldagio 199,00.

Königsberg, 16 Juni. Getreidemarkt. Weizen unveränd., Roggen träge, per 2000 Pfd. Zollgewicht 101. Gerste matt. Hafer matt, do. loko per 2000 Pfund Zollgewicht 108. Weiße Erbsen per 2000 Pfund Zollgewicht 106,00. — Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 32,70 do., do. per Juni 32,50 do., per Septbr. 33,80 Gd. — Wetter: Heiß.

Danzig, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko flau. Umsatz 200 To., do. inländ. hochbunt und weiß 150, do. inländ. hellbunt 147, do. Transit hochbunt und weiß 113, do. hellbunt 111, do. Termin zu freiem Verkehr per Sept.-Okt. 136,00 do. Transit per Sept.-Okt. 103,50, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 146,00. — Roggen loko unverändert, do. inländischer 108,00, do. russischer und polnischer zum Transit 74, do. Termin per Sept.-Okt. 106,50, do. Termin Transit per Sept.-Okt. 72,50, do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 108. — Gerste große (660—700 Gramm) 110. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 104,00. Hafer inländischer 109. — Erbsen inländische 105. — Spiritus loko kontingentirt 52,25, nicht kontingentirt 32,50. — Wetter: Schön.

Bremen, 16. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Steigend. Loko 6,20 Br. Russisches Petroleum, loko 6,00 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 25 Pf., Armour shield 24¼ Pf., Cudahy 25½ Pf., Choice Grocery 25 Pf., White label 25½ Pf., Fairbanks 23 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 23 Pf.

Baumwolle. Anziehend. Uppland middl. loko 38½ Pf.

Hamburg, 16. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 61⅝, per Sept. 58, per Dezbr. 55¼, per März 55. Ruhig.

Hamburg, 16. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,35, per Juli 10,47½, per August 10,62½, per Oktober 10,60, per Dezember 10,65, per März 10,90. Ruhig.

Paris, 16. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28¼ à 28½. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29⅝, per Juli 29⅞, per Juli-August 30, per Oktober-Januar 30¼.

Paris, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Juni 20,55, per Juli 19,90, per Juli-August 19,70, per Sept.-Dezember 18,80. — Roggen ruhig, per Juni 11,10 per September-Dezember 11,05. — Mehl fest, per Juni 40,30, per Juli 40,70, per Juli-August 40,90, per September-Dezember 40,85. — Rüböl ruhig, per Juni 52¼, per Juli 52¼, per Juli-August 52½, per September-Dezember 52⅝, — Spiritus ruhig, p. Juni 31, per Juli 31, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Heiß.

Petersburg, 16. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko 7,75, Roggen loko 4,60. Hafer loko 3,30. Leinsaat loko 10,25. Hanf loko —,—. Talg loko 47,00, per August —. Wetter: Bewölkt.

Havre, 16. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 14000 Sack, Santos 4000 Sack für 2 Tage.

Havre, 16. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 72,00, per September 71,00, per Dez. 68,75. Behauptet.

Amsterdam, 16. Juni. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Amsterdam, 16. Juni. Bancazinn 37½.

Amsterdam, 16. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine träge, do. per November 141. — Roggen loko flau, do. auf Termine träge, do. per Juli 91, do. per Okt. 91, do. p. März 94. — Rüböl loko 24, do. per Herbst 23⅜, do. per Mai 1897 24.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17⅜ bez. u. Br., per Juni 17⅜ Br, per Juli 17⅜ Br. Steigend.

Schmalz per März 56 Margarine ruhig.

Antwerpen, 16. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen träge. Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 16. Juni. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Hitze.

London, 16. Juni. Chili-Kupfer $49\frac{15}{16}$, pr. 3 Monat $49\frac{15}{16}$.

Hull, 16 Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig und billiger. — Wetter: Warm.

Glasgow, 16. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 9 d. Stetig.

Liverpool, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen 2 d. niedriger, Mehl flau, Mais ruhig. — Schön.

Liverpool, 16. Juni, Nachm. 4 Uhr 20 Min. (Baumwolle.) Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fest. Amerikaner $\frac{1}{16}$, Indier $\frac{1}{32}$ höher.

Middl. amerikanische Lieferungen: Stetig. Juni-Juli $3\frac{58}{64}$ bis $3\frac{59}{64}$ Verkäuferpreis, Juli-August $3\frac{58}{64}$ do., August-September $3\frac{56}{64}$ do., September-Oktober $3\frac{48}{64}$ Verkäuferpreis, Oktober-November $3\frac{44}{64}$–$3\frac{45}{64}$ Verkäuferpreis, November-Dezember $3\frac{43}{64}$ bis $3\frac{44}{64}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $3\frac{43}{64}$—$3\frac{44}{64}$ do., Januar-Februar $3\frac{43}{64}$—$3\frac{44}{64}$ do., Februar-März $3\frac{44}{64}$—$3\frac{45}{64}$ do., März-April $3\frac{46}{64}$ d. Verkäuferpreis.

Newyork, 16. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 150 000, do. nach Frankreich —, do. nach den anderen Häfen des Kontinents 36 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien —,—, do. nach den anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 15. Juni. Visible Supply an Weizen 49 486 000 Bushels, do. an Mais 9 406 000 Bushels.

Newyork, 15. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{11}{16}$, do. in New-Orleans 7, Petroleum Standard white in New-York 7,00, do. in Philadelphia 6,95, do. rohes (in Cases) 7,90, do. Pipe line certifik., per Mai 122½ nom. — Schmalz Western steam 4,45, do. Rohe u. Brothers 4,70. — Mais Tendenz: stetig, per Juni 33⅝, per Juli 34⅛, per September 35 — Weizen Tendenz: Stetig. — Rother Winterweizen 72¼, Weizen per Juni 63⅝, per Juli 63¼, per Sept. 63½, per Dezember 65. — Getreidefracht nach Liverpool 2. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13½, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,50, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,60. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,40. — Zucker 3⅝, Kupfer 11,75, Zinn 13,60.

Chicago, 15. Juni. Weizen. Tendenz: stetig. do. per Juni 56½, do. Juli 56⅝. — Mais. Tendenz: stetig, do. per Juni 27½. — Schmalz per Juni 4,10, do. per Juli 4,15, — Speck short clear 4,12½. — Pork per Mai 7,05.

Berlin, 17. Juni. Wetter: Heiß.

Newyork, 16. Juni. Weizen per Juni 68¾, per Juli 63¾.

Berliner Produktenmarkt vom 16 Juni.

In den auswärtigen Berichten ist heute nicht viel zu finden, was die überaus gedrückte Stimmung, die sich im Getreidehandel hier die Alleinherrschaft gesichert zu haben scheint, rechtfertigen konnte. Wir glauben denn auch, daß das Ueberhandnehmen der Muthlosigkeit im Zusammenhange steht mit der Verordnung, die den diesseitigen Verkehr betroffen hat, und wir hegen keinen Zweifel, daß ein Auftauchen von Kauflust das Ansehen des Marktes alsbald eben soviel günstiger gestalten würde, wie der gegenwärtige vollständige Mangel an Unternehmungslust ihm ein so ganz elendes Ansehen giebt. Der winzige Umsatz in W e i z e n und R o g g e n machte weiteres ansehnliches Entgegenkommen im Preise nöthig, und das Angebot, obschon gar nicht belangreich, behielt bis zum Schluß die Oberhand. H a f e r ist loko ziemlich preishaltend. Termine sind aber etwas billiger käuflich gewesen, fanden freilich recht wenig Beachtung. R ü b ö l schien man fester zu halten. S p i r i t u s wurde gänzlich vernachlässigt; die Preise sind bei nur mäßigen Anerbietungen nicht unwesentlich gedrückt worden.

W e i z e n loko träge, Termine flau und niedriger. Gekünd. 150 Tonnen. R o g g e n loko schwache Frage, Termine flau und niedriger. M a i s loko still, Termine geschäftslos. H a f e r loko behauptet, Termine matter. R o g g e n m e h l geschäftslos. R ü b ö l etwas fester gehalten. P e t r o l e u m besser bezahlt. S p i r i t u s flauer.

W e i z e n loko 143—159 M. nach Qualität gefordert, Juni 147,00—147,75—146,50 M. bez., Juli 146,00—145,00—145,25 M. bez., September 141,50—141,75—140,50 M. bez., Oktober 141,50 bis 141,75—140,50 M. bez.

R o g g e n loko 109—117 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 116 M. frei Haus bez., Juli 112,75—111,75 M. bez., September 114,00—113,00 M. bez., Oktober 115—114 M. bez.

M a i s loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 9[illegible] Mark nom., September 91,50 Mark nom.

G e r s t e loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

H a f e r loko 123—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 M bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 128 bis 134 Mark bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 136—140 M. ab Bahn bez., Juni 124,00 M. bez., Juli 122,25—122 M. bez., September 119,75 M. bez.

E r b s e n. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

M e h l. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juli 15,40 M. bez., September 15,40 M. bez.

R ü b ö l loko ohne Faß 44,7 M. bez., Juni 45,3 M. bez., Oktober und November 45,3 M. bez.

P e t r o l e u m loko 20,8 M bez., Juni 20,8 M. bez., Oktober 21,2 M. bez., November 21,4 Mark bez., Dezember 21,6 Mark bez.

S p i r i t u s unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,8 M. bez., Juni 38,1—37,9 M. bez., Juli 38,3—38,1 M. bez., August 38,6—38,4 M. bez., September 38,8 bis 38,5—38,6 M. bez., Oktober 38,6—38,4 M. bez.

K a r t o f f e l m e h l Juni 14,30 M. bez.

K a r t o f f e l s t ä r k e trockene, Juni 14,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 147,00 M. per 1000 Kilo.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 16 Juni

	Bank-Diskont		Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz
London	2	8 T.	20,38⁵ bz
Paris	2	8 T.	81,00 bz
Wien	4	8 T.	170,05 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,60 bz
Petersburg	5½	3 M.	213,90 bz
Warschau	5½	8 T.	216,00 G.

[illegible] 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2⅞ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 bz
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,18⁵ G.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,37 G
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,05 bz
Russ. Noten 100 R.	216,45 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 G.
do. do.	3½	104,40 bz
do. do.	3	99,50 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,60 G.
do. do.	3½	104,70 B.
do. do.	3	99,70 G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,30 B.
Berl. Stadt-Obl	3½	101,30 bz G.
Ostpr. ProvAnl	3½	101,10 G.
Pos. Prov.-A.-S	3½	100,70 B.
do. do. I.	3	95,50 G.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,30 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	121,00 G.
do.	4½	118,50 G.
do.	3½	105,10 B.
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	100,30 bz G.
Kur- u. Neumrk. neue	3½	101,50 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,60 B.
Pommer.	3½	100,30 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,30 G.
do.	3½	100,30 B.
Schls. ldsch. Lt. A	3½	100,20 bz G.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,50 bz
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	100,20 G.
do. neul. II.	3½	100,20 G.
Rentenbr.: Pommer.	4	105,20 bz
Posensch.	4	105,00 bz
Posensch.	3½	101,90 bz
Preuss.	4	105,40 bz
Schles.	4	104,75 bz
[illegible] Eisenb.-A.	4	104,00 G.
Bayer. Anleihe	4	104,50 bz G.
Brem. A. 1893	3½	102,70 G.
Hmb. Sts.-Rent.	3½	106,00 B.
do. do. 1866	3	98,30 bz G.
do. amort. Anl.	3½	
Meklenb. Anl.	3½	101,50 G.
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	98,70 bz B.

Loospapiere.

Bd. Präm.-Anl.	4	146,00 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,60 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	106,50 G.
Dess. Pr.-Anl.	3½	
Finnische L.	—	57,80 G.
Freiburger L.	—	29,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	
Löb. 50 T.-L.	3½	
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,40 bz
Mail. 45 Lire L.	—	40,25 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,30 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	
Oest. 1854er L.	3½	171,25 bz
do. 1858er L.	—	337,90 bz
do. 1860er L.	4	152,40 bz
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	130,25 bz
Raab-Gratzer L.	2½	97,80 bz
Russ. 1864 Pr.	5	193,25 bz
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	108,25 bz
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	23,40 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65,70 bz G.
do. 1888	4½	56,20 G.
Bukar. Stadt-A.	5	100,30 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	39,00 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,40 bz G.
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente.	4	88,30 G.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	95,90 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,90 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	86,00 bz G.
Oest. G.-Rent.	4	104,20 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	101,60 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,50 bz G.
Poln. Pf.	4½	67,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	40,90 G.
do. Tabak-Anl.	4½	94,75 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,00 G.
do. II. III. VI.	4	87,70 bz B.
Rum. Staats-A.	4	87,75 bz
do. Rente 90	4	87,75 bz
do. do. fund.	5	103,20 bz
do. do. amort.	5	99,80 bz
do. do. 92	5	99,50 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	103,00 G.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,80 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,10 G.
do. neue	4½	105,30 bz G.
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,20 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,50 bz G.
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	67,40 bz G.
Span. Schuld.	4	64,80 B.
Türk. A. 1865 C.	1	22,15 G.
do. do. D.	1	21,40 bz B.
do. Administr.	5	94,60 bz G.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,90 G.
do. Kronen-R	4	99,50 B.
do. Gld.-inv.-A.	4½	104,30 B.
do. Tem-Bg.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	89,00 bz G.
Altdamm-Colb	4½	118,80 bz G.
Altenbg.-Zeitz	[illegible]	
Crefelder	3	110,50 bz
Crefld-Uerdng	5½	165,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	5	154,50 bz
Eutin. Lübeck	1¼	56,75 bz G.
Frnkf.-Güterb.	4½	91,30 bz G.
Halberst Blank	5½	131,10 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	10	242,50 bz G.
Lübeck-Büch.	6	152,80 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,10 bz G.
Marnb.-Mlawk.	2	89,10 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,10 bz
Ostpr. Südb.	½	91,10 bz
Saalbahn	⅖	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2½	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	108,00 B.
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach.	5½	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	152,80 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5⅞	
Raab-Oed nb.	1½	52,60 bz
Reichenb.-P	4⅐	
Südöstr. (Lb.)	⁴⁄₇	44,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	66,00 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅘	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	19⅗	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,10 bz
Gotthardbahn	7⅖	173,50 G.
Ital. Mittelm.	5	93,70 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅗	124,40 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	
Lux. Pr. Henri	4	87,40 bz
Schweiz. Centr	5½	141,10 G.
do. Nordost	6	140,25 G.
do. Unionb.	4	91,50 bz
Westsicilian	3⅕	58,90 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	122,50 bz
Bresl.-Warsch	$1\frac{27}{30}$	69,70 bz
Dortm.-Gron.	5	151,75 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,60 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bz G.
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn.	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,60 bz B.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
Gal K. Ludwgbg 1890	4	100,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,20 bz B.
Kronpr. Rudolfb.	4	100,40 bz G.
do. Salzkammg	4	103,75 bz
Lmb Czern. stfr	4	99,80 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,60 bz
do. Staats-I. II.	5	117,40 G.
do. Gold-Prio.	4	105,25 bz G.
do. Lokalbahn	4	102,20 B.
do. Nordwestb.	5	111,50 bz
do. NdwB. G-Pr	5	115,75 bz G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,10 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,10 bz G.
do. Obligation.	5	110,10 bz
do. Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B. G-A.	4½	105,80 bz G.
do. do. S.-A.	4½	102,20 B.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,80 G.
Kozl-Wor. g.	4	101,10 bz G.
do. 1889	4	101,10 bz G.
Ku. CharAs. (O)	4	101,25 B.
do. (Ob.) 1889	4	101,00 bz G.
Kur.-Kiewconv	4	102,25 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,70 G.
do. Smolen g.	5	104,50 G.
Orel-Griasy o.	4	101,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,70 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 B.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,00 bz G.
Südwestb. gar.	4	102,70 bz
Transkauk. g.	3	
War.-Wienn.	4	104,20 bz G.
Wladikaw. O. g	4	102,75 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	89,90 G.
Gotthardb. cv.	3½	102,90 bz
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,00 G.
Italien Mittelm	4	95,75 bz
Macedonier	3	57,20 bz G.
Coste de Minas	5	88,30 bz B.
Portugies. Obl.	3	67,20 G.
Sardinische Obl.	4	81,10 G.
Süd-Ital. Bahn	3	56,25 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	112,80 B.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 G.
San Louis Franc.	5	96,25 G.
do. do. West.	4	68,50 bz B.
Southern Pacific	6	108,50 G.

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,90 bz
do. d. II.	3½	116,90 G.
do. III. IV. abg.	3½	105,25 G.
do. do. V. abg.	3½	100,00 G.
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G.
do. do. VII.	4	104,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,10 G.
do. do.	4	101,20 bz G.
do. do.	3½	100,00 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz G.
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,25 bz
do. do (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,20 bz G.
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G.
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G.
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G.
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,00 G.
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G.
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G.
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,50 G.
do. do. (rz. 115)	4,5	117,00 G.
do. do. X (rz. 110)	4,5	113,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G.
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	99,80 bz G.
do. 1890 unk. 1900	4	103,50 bz B.
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,75 bz G.
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G.
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	99,80 G.
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G.
do. do. do.	3,5	100,00 G.
Preuss. Hyp.-V.	4	104,75 G.
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G.
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,10 G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,60 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,75 G.
do. do. (rz. 100)	3,	100,00 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	109,70 G.
do. do. (rz. 110)	4	107,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6½	123,25 bz G.
B. f. Sprit-Prod. H	3½	70,80 G.
Berl. Cassenver.	5½	127,10 G.
do. Handelsges.	8	149,40 bz B.
do. Maklerver.	9	125,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.		116,50 G.
Börsen-Hdlsver.	6	114,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,10 bz G.
Wechslerbk.	5½	105,50 bz G.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank.	10	187,40 bz
do. Genossensch	6	120,75 bz G.
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	129,00 bz B.
Disc.-Command.	10	207,60 bz
Dresdener Bank	8	159,00 bz
Gothaer Grund-creditbank	4	128,10 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,50 G.
Leipziger Credit	11	212,10 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,80 G.
Maklerbank	7	108,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,50 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	131,20 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109,75 bz B.
Nationalbk. f. D.	8½	140,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,80 G.
Oester. Credit-A.	11⅕	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. intern. Bk.	15²⁰	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4	107,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	142,50 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	5	175,00 bz B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	
Reichsbank	6,²⁸	158,60 bz
Russische Bank.	12	128,10 B.
Schaffhaus.-Bk.	7	138,80 G.
Schles. Bankver.	7	129,70 bz
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,³⁰	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	245,50 bz G.
Baugesellsch.: Berl.-Charl.	—	563,00 bz G.
do. Neust.	—	89,00 G.
Hann.-St. P.	3½	103,25 G.
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G.
Passage	4	94,60 bz G.
Weissens.	—	560,00 G.
Berl. Elekt.-W.	12½	247,50 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	111,40 bz G.
Berl. Lagerhof	2	113,90 bz
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	113,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	8	156,60 bz G.
Königstd. Br.	6	147,10 bz G.
Landré Br.	13	247,00 bz G.
Münch. V.-Br.	6½	129,00 G.
Patzenhofer Br.	5	238,60 G.
Schultheiss-Br.	14	290,00 bz B.
Hugger Br.	10	147,25 G.
Bresl. Oelw.	3½	92,80 bz G.
do. Sprit-A.-G.	8½	134,50 G.
Bredfabrik	12	179,75 bz
Butzke Metall	4	128,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	6	131,50 G.
Ch. F. Anglo. G.	4¼	99,60 G.
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	90,90 bz
do. St. Pr.	5	124,50 G.
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,10 bz G.
Danziger Oel	3	97,30 bz G.
do. St. Pr.	5	108,10 G.
Dtsch. Thonröhr.	8	137,50 bz
Dynamit Trust.	10	170,60 bz B.
Egestorff. Salz	8	1[illegible]9,20 G.
Gummi Harb Wien	22	370,00 bz B.
do. Schwanitz	10	214,00 bz B.
do. Voigt Winde	6	134,50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,80 bz B.
Berl. Anh.	6	142,30 G.
Bresl. Lnk.	10	194,50 bz G.
do. Hofm.	9	169,75 B.
Chemnitz	3	127,00 bz G.
Flöther	8	133,75 bz
Germ. V.-Akt.	0	83,00 bz G.
Görlitz Körn.	12	231,25 bz G.
Görl. Lüdr.	12	218,00 bz G.
H. Paucksch	4½	116,50 G.
Lud. Löwe	20	342,00 bz B.
Pomm. cv.	4½	75,40 G.
Schwarzk.	13½	277,00 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	159,50 bz G.
Stett. St. Pr.	6	163,00 bz B.
Sudenburg.	10	199,00 bz B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	119,00 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	7½	137,60 G.
do. (Giesel)	5½	115,10 G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	181,00 G.
do. Elektr. Bhn.	8	185,60 G.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	351,50 bz
Posen. Sprit-F.	12	149,80 bz
Sächs. Kamg.	8	123,25 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	129,00 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	115,60 bz
Fraust. Zucker	12	146,00 B.
Glauz. Zucker	4½	115,00 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	37,75 bz G.
Boch. Gussstahl	5	157,75 bz G.
Bonifacius	4	116,75 bz G.
Concordia	7½	184,60 bz G.
Consolidation	12	230,00 bz G.
Courl. Bgw.	5	132,25 bz G.
Dannenbaum	2½	99,25 bz G.
Donnersmarck.	8	148,75 bz
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	48,20 bz
Eschweiler	8	164,75 bz G.
Gelsenkirchen	7	169,40 bz
Hörder Bergw.	3	108,40 bz G.
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,00 B.
Kölner Bgw.	9	183,50 G.
König u. Laura.	4	153,50 bz G.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅕	113,50 G.
do. conv.	6	149,75 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	78,00 bz G.
do. P. A.	0	111,60 bz G.
Marienh. Ktz.	2½	82,25 bz G.
Oberschl. Bed.	½	80,90 bz B.
do. Eisen-ind.	½	108,50 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	165,00 G.
Pluto	8½	168,[illegible]0 bz G.
do. St. P.-A.	8½	
Redenh. St.-Pr.	0	15,10 bz G.
Lit. A.	0	34,00 bz G.
Rh. Anthr. Nassau	1	95,00 bz G.
Riebeck. Wk.	10	181,50 bz B.
Schl. Zinkhütte.	9	212,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	9	212,00 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	67,30 bz G.
do. St.-Pr.	8	142,00 bz
Tarnowitz L. A.	0	19,60 bz G.
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	155,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.